

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.219.771

BMWKMS: 2026-0.216.699

BMEIA: 2026-0.220.348

**44/12**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Stabilisierung der heimischen Energie- und Treibstoffpreise

Die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Teuerung zur Priorität erklärt und wird rasch handeln. Der aktuelle Konflikt auf der arabischen Halbinsel und der gesamten Region hat globale Auswirkungen auf Gas, Öl und deren Derivate. Dies führt weltweit zu einer hohen Unsicherheit auf den Energiemärkten. Die internationalen Ölpreise zeigen eine hohe Volatilität. Die damit verbundenen Preissteigerungen sollen durch einen vorausschauenden Mechanismus gedämpft werden, damit die Menschen und Unternehmen in Österreich nicht zu stark von diesen unvorhersehbaren Schwankungen und deren Auswirkungen auf die nationalen Preise getroffen werden. Diese Maßnahmen sollen sowohl die Preiserwartungshaltung als auch die Inflationsrate stabilisieren.

Es werden folgende Maßnahmen gesetzt, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die Abhängigkeit von fossiler Energie auch auf Dauer zu reduzieren:

1. Im ersten Schritt werden die ungewöhnlichen Preisschwankungen bei Treibstoffen geglättet. Daher werden ab kommenden Montag mit einer vorübergehenden **Anpassung der Spritpreis-Verordnung nur mehr 3-mal wöchentliche**, konkret Montag, Mittwoch und Freitag, **Preissteigerungen bei Tankstellen erlaubt**. Preissenkungen sind weiterhin jederzeit möglich. Damit wird die Planungssicherheit für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet.
2. **Verlängerung der Laufzeit der strategischen Gasreserve**. Die Verlängerung soll raschest möglich umgesetzt werden. Zugleich sollen weitere Vorsorge- und Krisenmaßnahmen geprüft werden.

3. **Freigabe der staatlichen Erdölreserven zur Dämpfung der Preise.** Durch eine **international akkordierte Freigabe der Erdölreserven** soll zu einer weltweiten Preisstabilisierung beigetragen werden. Konkret wird Österreich die „**Collective Action**“ zur Freigabe von Erdölreserven durch das Governing Board der Internationalen Energieagentur (IEA) unterstützen und gemeinsam mit den anderen Ländern Erdölreserven freigeben. Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses werden per Energielenkungsverordnung die entsprechenden akkordierten Rohölmengen freigegeben. Bei einer globalen Freigabemenge von 400 Mio. Barrel Rohöl entspricht dies einem Anteil für Österreich von rund 2,4 Mio. Barrel. Dies entspricht 325.000 Tonnen Rohöl. Damit wird eine deutlich höhere Menge als 2022 freigegeben, um so die Preise weltweit zu stabilisieren.
4. Gleichzeitig erarbeitet die Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage, um auf aktuelle und zukünftige Krisensituationen und Treibstoffpreisentwicklungen noch entschlossener und flexibler reagieren zu können, mit dem Ziel die Spritpreise zu stabilisieren. Diese Modelle sollen sicherstellen, dass weder der Staat von außerordentlichen Einnahmen, noch die Energieunternehmen von außerordentlichen Gewinnen in dieser Krisensituation profitieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit sichergestellt ist. Dazu soll die Bundesregierung eine Verordnungsermächtigung erhalten, damit rasch konkrete Schritte gesetzt werden. Diese Maßnahmen können nur befristet und in Krisensituationen eingesetzt werden.
5. Erhöhung der Resilienz im Energiesystem durch den zeitnahen **Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG)**, um dadurch den massiven Ausbau von erneuerbaren Energien und damit mehr Unabhängigkeit sicherzustellen. Um die festzulegenden Ausbauziele zu erreichen, werden strengst mögliche Konsequenzen an die Verfehlung der Zielwerte geknüpft.
6. **Einsatz auf europäischer Ebene für eine Weiterentwicklung und Reform des Emissionshandelssystem (ETS) und des Merit Order Systems.** Einerseits sollen die CO<sub>2</sub>-Kosten in der Preissetzung von erneuerbaren Energieformen unberücksichtigt bleiben und andererseits national und in Kooperation mit Partnerländern Mechanismen erarbeitet und implementiert werden, wodurch die Preissetzung durch Gaskraftwerke gebrochen wird. Damit profitieren Länder mit einem hohen Anteil von Erneuerbarer Energie, wie zum Beispiel Österreich, auch in Krisensituationen von niedrigeren Preisen.

7. **Vorziehung des Energiekrisenmechanismus:** Die konkrete Ausgestaltung des Energiekrisenmechanismus wird aktuell erarbeitet und budgetneutral bzw. wenn modellbedingt notwendig auch durch zusätzliche Beiträge der Energiebranche ausgestaltet. In anhaltenden Preiskrisen soll dieser den Arbeitspreis von Strom und Haushalte und KMUs auf 10 Cent pro kWh festsetzen. Das Inkrafttreten wird auf Anfang Juli 2026 vorgezogen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die einzelnen Maßnahmen in Umsetzung bringen.

11. März 2026

Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinel-Reisinger, MES  
Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten